

SPEDITIONSRECHT

§§ 453 ff. HGB

Thonfeld TransSecure - Dienstleister im Problembereich Transportschaden

Welche Aufgabenstellung hat ein Spediteur?

§ 453 HGB – Speditionsvertrag

- (1) Durch den Speditionsvertrag wird der **Spediteur** verpflichtet, die **Versendung des Gutes** zu besorgen.*
- (2) Der **Versender** wird verpflichtet, die vereinbarte **Vergütung** zu zahlen.*

- Er ist ein Geschäftsbesorger!

Thonfeld TransSecure - Dienstleister im Problembereich Transportschaden

2

Was beinhaltet die Besorgung der Versendung?

Ein **Beispiel** soll die verschiedenen Phasen der Transportbesorgung transparent machen:

Eine Maschinenfabrik beauftragt den Spediteur, einige neu entwickelte Maschinen nach Shanghai (China) befördern zu lassen, weil diese Maschinen dort auf einer in 4 Wochen beginnenden Industriemesse ausgestellt werden sollen.

Der Spediteur soll sich auch um die Verzollung kümmern und eine Transportversicherung eindecken.

Was beinhaltet die Besorgung der Versendung?

§ 454 HGB - Besorgung der Versendung

(1) Die Pflicht, die Versendung zu besorgen, umfaßt die Organisation der Beförderung, insbesondere

*1. die Bestimmung des **Beförderungsmittels** und des **Beförderungsweges**,*

*(4) Der Spediteur hat bei Erfüllung seiner Pflichten das **Interesse des Versenders** wahrzunehmen und dessen Weisungen zu befolgen.*

Beförderungsmittel und Beförderungswege

Alternative Wege von Asien nach Europa



Thonfeld TransSecure – Dienstleister im Problembereich Transportschaden

5

Was beinhaltet die Besorgung der Versendung als nächstes?

§ 454 HGB - Besorgung der Versendung

(1) Die Pflicht, die Versendung zu besorgen, umfaßt

2. die **Auswahl** ausführender Unternehmer,
den **Abschluß** der für die Versendung erforderlichen Fracht-,
Lager- und Speditionsverträge
sowie die Erteilung von Informationen und Weisungen an die
ausführenden Unternehmer.

Thonfeld TransSecure – Dienstleister im Problembereich Transportschaden

6

Was kann die Besorgung der Versendung noch beinhalten?

§ 454 HGB - Besorgung der Versendung

(2) Zu den Pflichten des Spediteurs zählt ferner die Ausführung sonstiger **vereinbarter „beförderungsbezogener Leistungen“** wie die Versicherung und Verpackung des Gutes, seine Kennzeichnung und die Zollbehandlung.

Wie haftet der Spediteur als Geschäftsbesorger?

Aus der Verpflichtung, das Interesse des Auftraggebers zu wahren, ergibt sich der Grundsatz der Spediteurhaftung:

§ 461 Haftung des Spediteurs

(2) Für einen Schaden, der **nicht durch Verlust oder Beschädigung des in der Obhut des Spediteurs befindlichen Gutes** entstanden ist, haftet der Spediteur, wenn er eine ihm nach § 454 obliegende Pflicht verletzt.

Von dieser Haftung ist er befreit, wenn der Schaden durch die **Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns** nicht abgewendet werden konnte.

Wie nennt man dieses Haftungsprinzip?

Welche Art von Schäden kann der Spediteur als Geschäftsbesorger auslösen?

Nur **reine Vermögensschäden!**

Wie ist seine Haftung dafür begrenzt?

- **Unbegrenzte Haftung!**
- Wenn aber der Spediteur die ADSp vereinbart, erreicht er eine Haftungsbegrenzung:
 - Ziff. 23.4.1 ADSp 2016: dreifacher Betrag dessen, was bei Verlust zu zahlen wäre, max. 100.000 €!

Was ist der Unterschied zwischen Spediteur und Frachtenvermittler?

- Der **Frachtenvermittler** ist ein echter Vermittler. Er schließt einen (Makler-)Vertrag ab - mit Verloader **oder** Frachtführer.

*§ 454 (3) Der Spediteur schließt die erforderlichen Verträge **im eigenen Namen** ab - oder, sofern er hierzu bevollmächtigt ist, im Namen des Versenders.*

- Der Spediteur schließt mit dem Versender den Speditionsvertrag ab.
- Um diesen zu erfüllen, muss er weitere (Fracht- oder Speditions-) Verträge mit Subunternehmern abschließen.
- Der Spediteur ist daher kein echter Vermittler, sondern ein sog. „**Intermediär**“.

Unterschied zwischen Spediteur und Frachtenvermittler

Vertragsbeziehungen des Spediteurs:



Vertragsbeziehungen des Frachtenvermittlers:

1. Vertragsebene:

Verlader \longrightarrow Frachtenvermittler: sucht Frachtführer

Frachtführer \longrightarrow Frachtenvermittler: sucht Ladung

2. Vertragsebene:

Verlader \longrightarrow Frachtführer: schließen Frachtvertrag.

Kann der Spediteur auch ein Frachtführer sein?

§ 407 HGB *Frachtvertrag*

(1) Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das **Gut** zum Bestimmungsort zu befördern und dort an den Empfänger abzuliefern.

(2) Der Absender wird verpflichtet, die vereinbarte **Fracht** zu zahlen.

- Frachtführer ist demnach, wer sich eine Transportleistung bezahlen lässt: >>> vertraglicher Frachtführer!

Kann der Spediteur auch ein Frachtführer sein?

§ 459 HGB - Spedition zu festen Kosten

Soweit ein Speditionsvertrag geschlossen wurde und als Vergütung ein bestimmter Betrag vereinbart ist, der Kosten für die Beförderung einschließt, hat der Spediteur **zusätzlich zu seinen Rechten und Pflichten als Spediteur hinsichtlich der Beförderung** die Rechte und Pflichten eines Frachtführers.

Wann liegt danach Fixkostenspedition vor?

1. Vereinbarung einer Pauschalvergütung im Ladungsverkehr
2. Abrechnung anhand einer dem Kunden ausgehändigten Preisliste im Stückgutverkehr
3. Auch ohne Preisvereinbarung bei Unfrei-Sendungen (BGH: „Stillschweigende Fixkostenvereinbarung“)

Wann liegt denn keine Fixkostenspedition vor?

Wenn der Spediteur als Vergütung für die Geschäftsbesorgung eine **Provision** vereinbart und die vorgelegten Kosten für die Ausführung der Beförderung im Einzelnen nachweist und als „**Auslagen**“ ersetzt bekommt.

Was bewirkt Fixkostenspedition haftungsrechtlich?

1. Für alle durch die vereinbarte Vergütung „**bezahlten Beförderungsleistungen**“ gilt der Spediteur haftungsrechtlich als **vertraglicher Frachtführer**.
2. Für die **Transportorganisation** sowie **beförderungsbezogene speditionelle Nebenpflichten** (> § 454 HGB) bleibt es bei der Geltung des **Speditionsrechts**.
3. Fixkostenspedition löst demnach eine 2-gleisige Haftung aus!

Warum ist die Differenzierung nach Speditions- und Frachtrecht von Bedeutung?

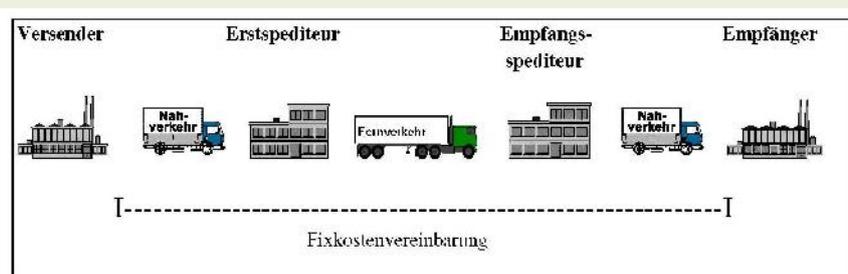
Fracht- und Speditionsrecht enthalten **unterschiedliche Haftungssysteme!**

Der Spediteur als Geschäftsbesorger	Der Spediteur mit Rechten und Pflichten eines Frachtführers
Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast (Haftung für vermutetes Verschulden)	Verschuldensunabhängige Obhutshaftung für Verlust, Beschädigung und Verspätung; Verschuldenshaftung nur für „sonstige Vermögensschäden“
Unbegrenzte, aber dispositive Haftung; Haftungsbegrenzungen können nach Belieben durch AGB vereinbart werden	Zwingende Haftungsregelungen mit Haftungsbegrenzungen; nur die HGB-Haftungsbegrenzung für Güterschäden kann innerhalb des „Haftungskorridors“ durch AGB verändert werden

Welches Frachtrecht gilt für den Fixkostenspediteur?

- **Innerdeutscher** Transport:
 - Haftung nach dem allg. Frachtrecht der §§ 407 ff. HGB.
- Internationaler **unimodaler** Transport:
 - Haftung nach dem internationalen Frachtrecht, welches für die geschuldete Beförderungsleistung gilt > meist CMR!
- Internationaler Transport mit **verschiedenartigen Beförderungsmitteln**:
 - Haftung nach den HGB-Sondervorschriften über den **multimodalen Transport** (§§ 452 ff).

Übungsfall: Fixkostenspedition



Wenn es sich hierbei um einen insgesamt internationalen Transport handelt, haftet der Fixkostenspediteur gegenüber dem Auftraggeber (**Außenverhältnis**) für die gesamte Beförderung nach CMR.

Was bedeutet Selbsteintritt?

§ 458 Selbsteintritt

Der Spediteur ist befugt, die Beförderung des Gutes durch Selbsteintritt auszuführen.

*Macht er von dieser Befugnis Gebrauch, so **hat er hinsichtlich der Beförderung die Rechte und Pflichten eines Frachtführers oder Verfrachters.***

Was ist Sammelladungsspedition?

§ 460 Sammelladung

(1) Der Spediteur ist befugt, die Versendung des Gutes zusammen mit Gut eines anderen Versenders auf Grund eines für seine Rechnung über eine Sammelladung geschlossenen Frachtvertrages zu bewirken.

*(2) Macht der Spediteur von dieser Befugnis Gebrauch, so hat er **hinsichtlich der Beförderung in Sammelladung die Rechte und Pflichten eines Frachtführers oder Verfrachters.***

Was bedeutet „Obhutshaftung des Spediteurs“?

§ 461 (Obhuts-)Haftung des Spediteurs

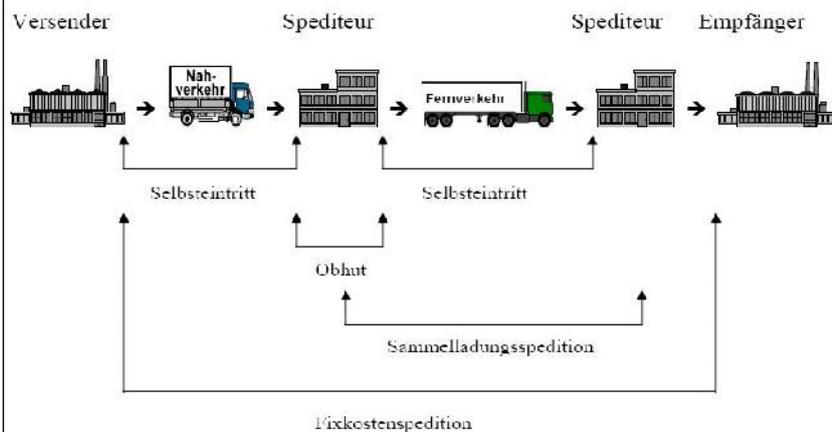
(1) Der Spediteur haftet für den Schaden, der durch **Verlust** oder **Beschädigung** des in seiner **Obhut** befindlichen Gutes entsteht.

Die §§ 426, 427, 429, 430, 431 Abs. 1, 2 und 4, die §§ 432, 434 bis 436 sind entsprechend anzuwenden.

Wenn der Spediteur **Obhut** am Gut hat, ohne im Selbsteintritt zu befördern oder ohne Fixkosten- oder Sammelladungsspediteur zu sein, haftet er nach Frachtrecht.

Wann kann das der Fall sein?

OBHUTSHAFTUNG DES ERSTSPEDITEURS



Abgrenzung Speditions-/Frachtrecht

Zusammenfassung

- Nur für die Schreibtischtätigkeiten des Spediteurs findet das HGB-Speditionsrecht Anwendung.
- Sobald der Spediteur das Gut zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch seine „Leute“ anfassen muss und dafür bezahlt wird, wird er dafür haftungsrechtlich zum Frachtführer.

>> Übungsfälle!

Übungsfall 1

- Ein Spediteur besorgt regelmäßig für einen Importeur Containertransporte von Shanghai per Seeschiff nach Rotterdam, weiter nach Duisburg per Binnenschiff und von dort per LKW nach Essen.
- Der Importeur hat mit einer Seereederei einen Rahmenvertrag geschlossen und verpflichtet daher den Spediteur, die Containertransporte durch diese Reederei ausführen zu lassen, welche auch direkt mit dem Importeur abrechnet.
- Die Nachlauftransporte ab Rotterdam rechnet der Spediteur mit dem Importeur ab.

Wie haftet der Spediteur gegenüber dem Importeur, wenn ein Güterschaden während des Seetransports eintritt?

Ergebnis: Übungsfall 1

- Für den Seetransport ist der Spediteur kein Fixkostenspediteur.
- Er ist nur „Ablader“.
- Der Auftraggeber muss den Schaden direkt mit dem Verfrachter abrechnen.

Übungsfall 2

- Der Spediteur vereinbart mit seinem Kunden einen Liefertermin für einen Direkttransport.
- Der Termin wurde nicht eingehalten,
 - a. weil der Spediteur vergessen hat, den Termin mit dem beauftragten Frachtführer zu vereinbaren
 - b. weil der Frachtführer wegen Überschreitung der Lenkzeit von der Polizei zu einer Zwangspause verdonnert wurde.

Nach welchen Rechtsvorschriften haftet der Spediteur?

Ergebnis: Übungsfall 2

- a. Der Spediteur hat bei der Transportorganisation einen Fehler gemacht. Dafür haftet er nach Speditionsrecht, ggf. i. Vb. m. den ADSp (>> Haftungsbegrenzung).
- b. Der Spediteur haftet als Frachtführer, weil die Verspätung durch Umstände während der Beförderung ausgelöst wurde (HGB: 3-fache Fracht).
Er kann bei dem Frachtführer Regress nehmen.

Übungsfall 3

- Der Spediteur soll den Transport einer Maschine nach Novosibirsk per LKW besorgen und in Höhe des Warenwerts von 500.000 € eine Transportversicherung eindecken.
- Die Maschine (400 kg) wird beim Transport total beschädigt.
- Außerdem muss der Spediteur dem Kunden berichten, dass die Transportversicherung versehentlich nicht eingedeckt wurde.

Nach welchen Bestimmungen und in welcher Höhe haftet der Spediteur unter Berücksichtigung der ADSp?

Ergebnis: Übungsfall 3

- Für den Güterschaden haftet der Spediteur wegen Fixkostenspedition nach CMR für 400 kg mit rd. **4.000 €**.
- Für die Differenz zum Warenwert haftet er nach HGB-Speditionsrecht in voller Höhe, weil er durch das Nichteindecken der Transportversicherung insoweit einen **Vermögensschaden** auslöste.
- Ziff. 23.4.1 ADSp 2016 begrenzt diese Haftung auf die 3-fache Verlusthaftung, die sich nach Ziff. 23.1.1 ADSp 2016 ergeben würde: $3 \times 4.000 \text{ €} = \mathbf{12.000 \text{ €}}$
- Gesamthaftung des Spediteurs somit: $4.000 + 12.000 = \mathbf{16.000}$